

kennt, wieviele Blätter fehlen. Da der Liber de locis sanctis zum größten Teil aus aufeinander folgenden Exzerpten aus Bedas gleichnamigem Traktat und aus dem Itinerarium Egeriae (oder Peregrinatio Aetheriae) besteht – einem Werk, das sich nur in einer in Montecassino am Ende des 11. Jahrhunderts geschriebenen, heute in Arezzo liegenden Handschrift erhalten hat²¹⁸ – und diese Schrift des Petrus Diaconus ziemlich am Anfang der Exzerpte aus dem Itinerarium abbricht, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die fehlenden Bifolia das Ende des Liber de locis sanctis und den Anfang des Dialoges zwischen Jungfrau und Witwe enthielten. Und obwohl wir keineswegs wissen, ob Petrus Diaconus das Itinerarium Egeriae zu Ende exzerpierte (wie er das mit Bedas Liber de locis sanctis getan hat), wäre es unrealistisch, den Liber dignitatum innerhalb der von ff. 40 und 41 eingeschlossenen Lage unterbringen zu wollen. Da nach dem unbedingt zuverlässigen Zeugnis des Inventars diese Schrift zwischen dem Liber de locis sanctis und den Sermones stand, bleibt nur die Alternative übrig, die Störung zwischen den intakten Lagen ff. 32–39 und ff. 42–47 für schwerer zu halten, als man auf den ersten Blick annehmen würde und mit dem Ausfall eines Binios oder Ternios zwischen ff. 41 und 42 zu rechnen.

Die Neapeler Handschrift ist ein beredtes Zeugnis für die weitgehende Zerstörung des Cod. Cas. 361, die spätestens zwei Jahrzehnte nach der Abfassung des großen Inventars begann. Und doch, da der Text des Liber de locis sanctis im Neapolitanus an genau der gleichen Stelle abbricht wie im Cod. Cas. 361, und zwar mitten in Zeile 6 von unten in der zweiten Spalte von f. 55^v, ohne Interpunktion nach dem letzten Wort „ipsi“, muß man zugeben, daß die Bifolia zwischen ff. 40 und 41 wenigstens zum Teil bereits verloren waren, als der Schreiber diese Schrift kopierte. Er war sich also der Unvollständigkeit seiner Vorlage voll bewußt und ließ wohl aus diesem Grund die drei Blätter ff. 56–58 zwischen De locis sanctis und dem Liber dignitatum unbeschrieben, vermutlich in der Hoffnung, den letzten Teil jenes Werkes noch zu finden.

Meine Berechnungen haben ergeben, daß der Liber dignitatum in seiner jetzigen Gestalt $3\frac{1}{2}$ folia = 7 Seiten des Formats des Cod. Cas. 361 füllen würde; er konnte also in einem Trinio leicht untergebracht werden. Daß auch hier dem Text vier unbeschriebene Blätter folgen (ff. 63–66), ist ein Problem, das später diskutiert werden soll (unten S. 133).

²¹⁸) Für das Datum dieser berühmten, erst 1887 von J. F. Gammurrini entdeckten Handschrift (Cod. 363) siehe besonders H. Hoffmann, DA 29 (1973) S. 162; Newton (wie Anm. 151) S. 46 f.; V. Brown (wie Anm. 55) S. 12.